

Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

**Herrn**  
**Stadtverordnetenvorsteher**  
**Dieter Gail**  
-----

■ Auskunft erteilt: Herr Stadtrat Rausch  
Zimmer-Nr.: 02-017  
Telefon: 0641/306-1004/1005  
Telefax: 0641/306-2004  
E-Mail: thomas.rausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
07.06.2010

Unser Zeichen  
III-R./si.- STV/3131/2010

Datum  
12. November 2010

**Niederschrift der 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2010**  
**TOP 19 - Berichts Antrag zur Partizipation heimischer Betriebe an Konjunkturprogrammen,**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2010 - STV/3131/2010**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

einen ähnlich umfangreichen Fragekatalog zur gleichen Thematik hat das Regierungspräsidium Gießen auf Anfrage der Kreishandwerkerschaft im Sommer des Jahres an den Magistrat gerichtet. Verschiedene Ämter der Dezernate I und III sind nach internen Gesprächen zu dem Ergebnis gekommen, dass nicht alle aufgeführten Kriterien in Listen geführt werden und die notwendigen Verknüpfungen der verschiedenen Informationen zwischen den Ämtern und den in den Fachämtern bei den jeweiligen Sachbearbeitungen vorliegenden Daten herzustellen sind, dies aber zu einem solchen "Datenwust" führen würde, der nicht mehr zweckmäßig handhabbar ist und damit eine wie gewünschte Auswertung nicht mehr erlaubt. Darüber hinaus würde der personelle und zeitliche Aufwand jeglichen Rahmen sprengen, was der grundsätzlichen Vorgabe der schnellen Bearbeitung des Konjunkturpaketes zuwider laufen würde.

Daher wurde mit dem Regierungspräsidium eine Gesprächsrunde mit Einsichtnahmen in beliebige papierene Akten ebenso wie in Aufzeichnungen in Computersystemen vereinbart. Entsprechend diesen Ergebnissen kann auch nur die heutige Berichterstattung erfolgen.

Das Revisionsamt hat zum Abschluss dieses Verfahrenskomplexes an das Regierungspräsidium Ende August 2010 folgendes geantwortet:

*"Im Rahmen der SIP Bund / Land ist die Stadt Gießen gemäß Vergabebeschieleunigungserlass und den dazu erlassenen Förderrichtlinien aufgefordert, entsprechende Dokumentationen vorzulegen, die den Vergabeprozess und die Vergabeentscheidungen aufzeigen.*

Bei den Verfahren im Rahmen dieses Programmes war es seinerzeit erklärtes Ziel, die heimische Wirtschaft zu fördern und vorrangig regionale Unternehmen zu unterstützen. Dies sollte unter Wahrung der vergaberechtlichen Vorschriften und unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen.

Die Stadt Gießen hat in der Folge einen konkreten Verfahrensweg entwickelt. Die Vergabeverfahren waren entsprechend der Vorgaben der Programme (SIP Bund / Land) durchzuführen und hierbei immer auch eine Abwägung zwischen den Anforderungen aus den jeweiligen Förderprogrammen und einem wirtschaftlichen und rechtssicheren Vergabeverfahren vorzunehmen.

Die Fachämter, bei denen die überwiegende Zahl der Vergaben durchgeführt wurden (hier: Hochbauamt, Tiefbauamt und Schulverwaltungsamt), haben die entsprechenden Vorgänge dokumentiert. Das Revisionsamt hat die Vergabevorgänge im Rahmen der prozessbegleitenden Prüfung stichprobenartig überprüft. Bei den Vergabeverfahren, zu denen eine stichprobenartige Prüfung durch die Revision erfolgte, wurden die Vergabeverfahren und die Auftragsvergaben, aber auch die Einhaltung der Vorschriften nach den Förderrichtlinien bewertet.

Darüber hinaus ist eine Abwägung der Vorgaben der HGO und der Auflagen/Vorgaben zum HHPL 2009/2010 und des HSK durch den RP erfolgt. Dies bedeutet, dass aus Sicht der Prüfung das wirtschaftliche Handeln der Stadt Gießen im Sinne der Vorschriften der HGO ein wesentliches Prüfungskriterium war. Das Ergebnis der Prüfung ist in den Prüfungspapieren des Revisionsamtes dokumentiert.

Die Einzelauswertungen 2009 und 2010 haben folgendes ergeben:

Die statistische Gliederung nach Region/PLZ und weiteren, nach den Förderrichtlinien zu berücksichtigenden Merkmalen, macht für die Jahre 2009/2010 anschaulich, in welcher Höhe und zu welchen Anteilen die Vergaben nach VOB/VOL in der Region (= IHK-Bereich und PLZ 35) verblieben. Hierbei wird für das Jahr 2009 angemerkt, dass der Bieterkreis durch das Revisionsamt zwar geprüft, jedoch in der Aufstellung nicht explizit genannt wird. Dokumentationen hinsichtlich der Bieterbeteiligungen liegen jedoch in den Fachämtern nachvollziehbar vor. Hier kann im Wege einer stichprobenartigen Auswahl einzelner Vergabevorgänge direkt von den Fachämtern (Hochbauamt, Tiefbauamt und Schulverwaltungsamt) Einsicht genommen werden.

Ungeachtet dessen ist erkennbar, dass der größte Anteil der genannten Vergaben im Bereich der IHK Gießen und darüber hinaus in der heimischen Region erfolgte. Einige Vergabeentscheidungen wurden zugunsten von Unternehmen außerhalb dieser Zuständigkeits- bzw. Regionalbereiche getroffen. Auch diese Vergabeentscheidungen sind nachvollziehbar, begründet und dokumentiert. Eine Auflistung der Kleinaufträge unter 7.500 € (netto) analog der Vorgehensweise bei den VOB/VOL-Verfahren ist für die Jahre 2009/2010 nicht vorgenommen worden. Die Vergabe dieser Verfahren ist jedoch nach Aussage der Fachämter und nach den Erkenntnissen des Revisionsamtes in der heimischen Region erfolgt."

Die Unterlagen des Revisionsamtes beinhalten neben Finanzkennzahlen datenschutzrechtlich sensible Informationen zu Vergabeverfahren und Verfahrensbeteiligten, die ausschließlich zu den angeforderten Zwecken zu nutzen sind, wobei eine Weitergabe der Daten und Unterlagen an Dritte nicht zulässig ist.

Nach dieser auszugsweisen Wiedergabe der Stellungnahme des Revisionsamtes an das Regierungspräsidium Gießen hat dieses mit seinem Schreiben vom 20. September 2010 der Kreishandwerkerschaft detailliert und auf die vielfältigen Vergabevorschriften hinweisend

geantwortet. Mit Erlaubnis des Regierungspräsidiums Gießen wird diese Antwort zum "Öffentlichen Auftragswesen und der Vergabepaxis der Stadt Gießen" in Kopie beigefügt.

Vor diesem Hintergrund und den umfänglichen Recherchen von Revisionsamt und Aufsichtsbehörde können weitere detaillierte Angaben nicht mehr gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
R a u s c h  
(Stadtrat)

Anlage

|  |
|--|
| <b>Verteiler:</b><br>CDU-Fraktion<br>SPD-Fraktion<br>FDP-Fraktion<br>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>FW-Fraktion<br>DIE LINKE. Fraktion<br>Magistrat |
|--|

Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

**Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Dieter Gail**  
-----

■ Auskunft erteilt: Herr Stadtrat Rausch  
Zimmer-Nr.: 02-017  
Telefon: 0641/306-1004/1005  
Telefax: 0641/306-2004  
E-Mail: thomas.rausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
07.06.2010

Unser Zeichen  
III-R./si.- STV/3131/2010

Datum  
12. November 2010

**Niederschrift der 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2010  
TOP 19 - Berichts Antrag zur Partizipation heimischer Betriebe an Konjunkturprogrammen,  
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2010 - STV/3131/2010**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

einen ähnlich umfangreichen Fragekatalog zur gleichen Thematik hat das Regierungspräsidium Gießen auf Anfrage der Kreishandwerkerschaft im Sommer des Jahres an den Magistrat gerichtet. Verschiedene Ämter der Dezernate I und III sind nach internen Gesprächen zu dem Ergebnis gekommen, dass nicht alle aufgeführten Kriterien in Listen geführt werden und die notwendigen Verknüpfungen der verschiedenen Informationen zwischen den Ämtern und den in den Fachämtern bei den jeweiligen Sachbearbeitungen vorliegenden Daten herzustellen sind, dies aber zu einem solchen "Datenwust" führen würde, der nicht mehr zweckmäßig handhabbar ist und damit eine wie gewünschte Auswertung nicht mehr erlaubt. Darüber hinaus würde der personelle und zeitliche Aufwand jeglichen Rahmen sprengen, was der grundsätzlichen Vorgabe der schnellen Bearbeitung des Konjunkturpaketes zuwider laufen würde.

Daher wurde mit dem Regierungspräsidium eine Gesprächsrunde mit Einsichtnahmen in beliebige papierene Akten ebenso wie in Aufzeichnungen in Computersystemen vereinbart. Entsprechend diesen Ergebnissen kann auch nur die heutige Berichterstattung erfolgen.

Das Revisionsamt hat zum Abschluss dieses Verfahrenskomplexes an das Regierungspräsidium Ende August 2010 folgendes geantwortet:

*"Im Rahmen der SIP Bund / Land ist die Stadt Gießen gemäß Vergabebeschleunigungserlass und den dazu erlassenen Förderrichtlinien aufgefordert, entsprechende Dokumentationen vorzulegen, die den Vergabeprozess und die Vergabeentscheidungen aufzeigen.*

Bei den Verfahren im Rahmen dieses Programmes war es seinerzeit erklärtes Ziel, die heimische Wirtschaft zu fördern und vorrangig regionale Unternehmen zu unterstützen. Dies sollte unter Wahrung der vergaberechtlichen Vorschriften und unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen.

Die Stadt Gießen hat in der Folge einen konkreten Verfahrensweg entwickelt. Die Vergabeverfahren waren entsprechend der Vorgaben der Programme (SIP Bund / Land) durchzuführen und hierbei immer auch eine Abwägung zwischen den Anforderungen aus den jeweiligen Förderprogrammen und einem wirtschaftlichen und rechtssicheren Vergabeverfahren vorzunehmen.

Die Fachämter, bei denen die überwiegende Zahl der Vergaben durchgeführt wurden (hier: Hochbauamt, Tiefbauamt und Schulverwaltungsamt), haben die entsprechenden Vorgänge dokumentiert. Das Revisionsamt hat die Vergabevorgänge im Rahmen der prozessbegleitenden Prüfung stichprobenartig überprüft. Bei den Vergabeverfahren, zu denen eine stichprobenartige Prüfung durch die Revision erfolgte, wurden die Vergabeverfahren und die Auftragsvergaben, aber auch die Einhaltung der Vorschriften nach den Förderrichtlinien bewertet.

Darüber hinaus ist eine Abwägung der Vorgaben der HGO und der Auflagen/Vorgaben zum HHPL 2009/2010 und des HSK durch den RP erfolgt. Dies bedeutet, dass aus Sicht der Prüfung das wirtschaftliche Handeln der Stadt Gießen im Sinne der Vorschriften der HGO ein wesentliches Prüfungskriterium war. Das Ergebnis der Prüfung ist in den Prüfungspapieren des Revisionsamtes dokumentiert.

Die Einzelauswertungen 2009 und 2010 haben folgendes ergeben:

Die statistische Gliederung nach Region/PLZ und weiteren, nach den Förderrichtlinien zu berücksichtigenden Merkmalen, macht für die Jahre 2009/2010 anschaulich, in welcher Höhe und zu welchen Anteilen die Vergaben nach VOB/VOL in der Region (= IHK-Bereich und PLZ 35) verblieben. Hierbei wird für das Jahr 2009 angemerkt, dass der Bieterkreis durch das Revisionsamt zwar geprüft, jedoch in der Aufstellung nicht explizit genannt wird. Dokumentationen hinsichtlich der Bieterbeteiligungen liegen jedoch in den Fachämtern nachvollziehbar vor. Hier kann im Wege einer stichprobenartigen Auswahl einzelner Vergabevorgänge direkt von den Fachämtern (Hochbauamt, Tiefbauamt und Schulverwaltungsamt) Einsicht genommen werden.

Ungeachtet dessen ist erkennbar, dass der größte Anteil der genannten Vergaben im Bereich der IHK Gießen und darüber hinaus in der heimischen Region erfolgte. Einige Vergabeentscheidungen wurden zugunsten von Unternehmen außerhalb dieser Zuständigkeits- bzw. Regionalbereiche getroffen. Auch diese Vergabeentscheidungen sind nachvollziehbar, begründet und dokumentiert. Eine Auflistung der Kleinaufträge unter 7.500 € (netto) analog der Vorgehensweise bei den VOB/VOL-Verfahren ist für die Jahre 2009/2010 nicht vorgenommen worden. Die Vergabe dieser Verfahren ist jedoch nach Aussage der Fachämter und nach den Erkenntnissen des Revisionsamtes in der heimischen Region erfolgt."

Die Unterlagen des Revisionsamtes beinhalten neben Finanzkennzahlen datenschutzrechtlich sensible Informationen zu Vergabeverfahren und Verfahrensbeteiligten, die ausschließlich zu den angeforderten Zwecken zu nutzen sind, wobei eine Weitergabe der Daten und Unterlagen an Dritte nicht zulässig ist.

Nach dieser auszugsweisen Wiedergabe der Stellungnahme des Revisionsamtes an das Regierungspräsidium Gießen hat dieses mit seinem Schreiben vom 20. September 2010 der Kreishandwerkerschaft detailliert und auf die vielfältigen Vergabevorschriften hinweisend

geantwortet. Mit Erlaubnis des Regierungspräsidiums Gießen wird diese Antwort zum "Öffentlichen Auftragswesen und der Vergabepaxis der Stadt Gießen" in Kopie beigefügt.

Vor diesem Hintergrund und den umfänglichen Recherchen von Revisionsamt und Aufsichtsbehörde können weitere detaillierte Angaben nicht mehr gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
R a u s c h  
(Stadtrat)

Anlage

|  |
|--|
| <p><b>Verteiler:</b><br/>CDU-Fraktion<br/>SPD-Fraktion<br/>FDP-Fraktion<br/>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br/>FW-Fraktion<br/>DIE LINKE. Fraktion<br/>Magistrat</p> |
|--|